



ZugerseeBierschiff.ch 2019

Freitag/Samstag, den 12./13. April 2019

auf der „MS Zug“, Bahnhofsteg Zug (stationär)

Öffnungszeiten an beiden Tagen jeweils 16.00 bis 23.00 Uhr

Eintritt ab 18 Jahren – Package zu CHF 20.- inkl. Zugerseebierschiff-Bierglas und 3 Jetons im Gesamtwert von CHF 6.-

Aussteller-Reglement

1. Wer kann ausstellen?

Angesprochen sind alle **privaten** Brauereien im Kanton Zug, in der Innerschweiz und der Zürichseeregion/Aargau sowie im jeweiligen Gastkanton, die ihr Bier kommerziell vertreiben, bzw. offiziell als Brauerei registriert sind. Der Standort der Brauerei ist aber keine Bedingung für oder gegen eine Teilnahme! Eingeladen sind prinzipiell alle privaten Brauereien. Ebenso ist die Grösse der Brauerei nicht massgebend. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind jedoch absolute Hobby-Brauer.

2. Die Ausstellungsbedingungen – Standplatz auf dem Schiff

- Der Stand ist selbst mitzubringen und aufzustellen sowie nach der Veranstaltung wieder abzubauen. Das Standpersonal wird durch den Aussteller gestellt.
- Die Standplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Es besteht somit kein Anspruch auf den bevorzugten Standplatz: Die Ersten haben die beste Auswahl!
- Die Bieraussteller sind gebeten, **bevorzugt Zapfbier** auszuschenken
- Wer kein Zapfbier anbieten kann oder sehr viele Sorten im Sortiment führt, darf auch von Flaschen ausschenken, wobei die Flaschen auf keinen Fall dem Publikum abgegeben werden dürfen (Ausschank nur in das offizielle Zugersee-Bierschiff-Glas zwingend)
- Der Kühlschrank ist selbst mitzubringen
- Der Veranstalter stellt einen (1) 230V Stromanschluss pro Ausstellungsplatz zur Verfügung. Weitere Stromanschlüsse (nur 230V) sind zusätzlich zur Standplatzmiete zu bezahlen
- Am Standplatz besteht kein Wasseranschluss
- Der Eintritt für das Publikum auf das Bierschiff kostet als Package CHF 20.-, welches das spezielle Zugerseebierschiff-Bierglas und 3 Jetons im Gesamt-Gegenwert von CHF 6.- für 3 Bierdegustationen beinhaltet (Wert CHF 21.-). Alternativ kostet der Eintritt CHF 15.- inkl. dem speziellen Zugerseebierschiff-Bierglas aber ohne Jetons!
- Das „Zugersee-Bierschiff-Glas“ hat eine 1, 2 und 3dl Eichung.



- Der Bierausschank an den Ständen darf nur mit den offiziellen Jetons bezahlt werden. Die erworbenen Jetons sind prinzipiell an allen Bierständen gültig.
- Der Richtpreis pro Deziliter Bier im Gegenwert von einem Jeton beträgt CHF 2.-. Für Spezialbiere ist der Aussteller frei in der Preisgestaltung (ein x-faches eines Jetons).
- Die Deziliter-Ausschank-Preise sind am Stand zu deklarieren
- Besucher können auf dem Schiff an der Kasse nach Lust und Laune weitere Jetons kaufen. Einmal gekaufte Jetons werden nicht zurückgenommen
- Der Bierumsatz wird am Ende der Veranstaltung mittels speziellem Formular mit den Jetons abgerechnet und nach der Veranstaltung auf das Konto des Ausstellers überwiesen.
- **20% des Verkaufsumsatzes** bleiben beim Veranstalter
- Die Anmeldegebühr wird sofort bei Anmeldung fällig! Einzahlung bitte auf:
Bankverbindung: IBAN CH87 0630 0504 3590 9511 1,
Valiant Bank Zug, ZugerseeBierschiff.ch

3. Termine: Aufbau der Stände

Freitag, den 12.4.2019: 08.00 – ca. 12.00 Uhr

Ort: Schützenmattsteg (d.h. im Winterhafen)

Das Schiff wird gegen 13.00 Uhr, d.h. nach dem Standaufbau, vom Schützenmattsteg an den Bahnhofsteg überstellt. Am Bahnhofsteg ist kein Zuladen von Ständen mehr möglich

4. Termine: Warenanlieferung

Freitag/Samstag, den 12./13.4.2019: jeweils 14.00 – 15.30 Uhr

5. Termine: Abbau der Stände

- Samstag, den 13.4.2019 ab 23.00 Uhr bis 02.00 Uhr (Sonntag)
- Zur Entladung/Abbau der Stände wird das Schiff gegen 23.30 Uhr vom Bahnhofsteg zurück in den Hafen Schützenmatt überstellt.
- Ein Standabbau am Samstag VOR 23.00 Uhr ist strikte untersagt!
- Für nicht rechtzeitig abtransportierte Ausstellungsgegenstände wird jede Haftung abgelehnt
- Kehrrichtabfuhr: Sämtliche Abfälle sind nach dem Standabbau vom Aussteller wieder mitzunehmen

6. Haftung bei Schäden

- Der Aussteller haftet für Beschädigungen seines Standes und Verlust seines Standmaterials selbst. Aufstellen und Abbau des Standes erfolgen auf eigene Gefahr!
- Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Ausstellers



7. Standgestaltung und Standhaftung sowie Musik

- Die Stände können individuell verschieden sein (Achtung Platzverhältnisse)
- Bedingung ist einzig, dass die Stände ansprechend gestaltet sind und auf der gemieteten und im Standplan eingezeichneten Fläche Platz finden.
- Grössere Stände, als die Fläche, die der gemieteten und auf dem Standplan eingezeichneten Fläche entspricht, sind nicht erlaubt.
- Am Schiff dürfen keine Halterungen oder sonst etwas angebracht werden, die nicht ohne dauernde Merkmale wieder abgebaut werden können
- Für jegliche Beschädigungen am Schiff durch den Stand ist der Aussteller allein haftbar
- Individuelle Musik am Stand ist nicht gestattet. Musik ist Sache des Veranstalters
- Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand klar und deutlich mit dem Firmennamen und Adresse zu kennzeichnen

8. Anwesenheit der Aussteller

- Der Aussteller ist für das Standpersonal seines Standes selbst verantwortlich!
- Der Stand muss jeweils 15 Minuten vor Beginn der Publikumsöffnungszeiten besetzt und sauber gereinigt sein
- Die Stände müssen während den gesamten Publikumsöffnungszeiten besetzt sein

9. Öffnungszeiten für das Publikum

Freitag/Samstag, den 12./13. April 2019, jeweils 16.00 bis 23.00 Uhr, Freitag ev. bis 23.30 Uhr

10. Ausschankbedingungen für die Aussteller

- Der Ausschank von alkoholischen Getränke an unter 18-Jährige ist strikt verboten
- Ebenso ist der Ausschank an betrunkene und pöbelnde Gäste verboten
- Dem Veranstalter ist es ein grosses Anliegen, dass das Bierschiff ein *Bierkultur*-Schiff ist, also der kultivierte Umgang mit Gästen sowie das kultivierte Verhalten von Gästen oberste Maxime ist
- Gäste, die sich nicht danach verhalten, werden unter Einbezug des besonderen Sicherheitspersonals (vom Veranstalter gestellt) vom Schiff verwiesen.
- Es darf **nur in** die offiziellen **ZugerseeBierschiffGläser** ausgeschenkt werden und keine Flaschen ausgegeben werden
- Bier darf auf dem Schiff **nur gegen Jetons** ausgeschenkt werden
- Jeder Aussteller muss an seinem Stand seine Biere gegen Jetons/dl Bier ausschenken.
- Der Richtpreis pro Deziliter Bier im Gegenwert von Jetons beträgt CHF 2.- (= 1 Jeton). Für Spezialbiere ist der Aussteller frei in der Preisgestaltung (auf jeweils ganze Jetonbeträge gerundet). Die Preise sind am Stand anzuschreiben/zu deklarieren.



11. Verkaufsbedingungen

- Während der Ausstellung dürfen auf dem Schiff keine einzelnen Bierflaschen ans Publikum abgegeben oder verkauft werden.
- Jeder Aussteller kann aber Bestellungen gemäss seiner Preisliste entgegennehmen und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt von seiner Firma aus ausliefern

12. Verpflegung der Aussteller

- Die Verpflegung der Aussteller und seines am Stand mitarbeitenden Stand-Personals ist Sache des Ausstellers
- Der Veranstalter ist besorgt, dass seitens des Caterers/Restaurants spezielle Ausstellermenüs angeboten werden.
- Die Bezahlung dieser Verpflegung erfolgt durch den Aussteller.

13. Hausrecht

- Der Veranstalter übt auf dem gesamten Areal des Schiffes und Schiffanlegers für die gesamte Veranstaltung inkl. Aufbau und Abbau Hausrecht aus. D.h. die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen
- Die Aussteller sind verpflichtet, diesen Weisungen Folge zu leisten und diese an ihre Angestellten, Beauftragten oder Mitaussteller weiterzuleiten
- Wer die Anordnungen nicht befolgt, kann jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne jeglichen Anspruch auf Schadenersatz

14. Oberste Weisungsbefugnis / Briefing

- Die oberste Weisungsbefugnis hat der Schiffs-Kapitän!
- Den Anordnungen des Schiffskapitäns ist absolut Folge zu leisten
- Der Schiffskapitän ist bei jeglichen Vorfällen auf dem Schiff umgehend zu informieren. Dies gilt auch bei notwendiger medizinischer Versorgung von Gästen
- Für alle Aussteller findet am Freitag, ca. 1 Stunde vor Ausstellungs-Publikumsöffnung, ein Briefing durch den Kapitän statt (ca. 15.00 Uhr). Alle Austeller inkl. Standpersonal sowie alle freiwilligen Helfer seitens des Veranstalters müssen bei diesem Briefing anwesend sein!

15. Rücktritt von angemeldeten Ausstellern

- Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können nicht mehr aus diesem Vertrag aussteigen. Das käme beim Publikum sehr schlecht an!
- Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

16. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

- Jeder Austeller ist verpflichtet, im Falle eines Brandes sofort den Veranstalter bzw. den Schiffskapitän zu benachrichtigen
- **Mit den verfügbaren Löschmitteln ist sofort gegen das Feuer anzukämpfen**



17. Versicherungen

- Jeder Aussteller muss für sein Ausstellungsgut über eine Versicherung gegen Feuer, Wasser, Transportschäden, Beschädigungen durch Eigen- oder Fremdeinwirkung sowie Diebstahl verfügen
- Eine Haftung des Veranstalters ist hiermit ausdrücklich ausbedungen

18. Verzicht der Durchführung

Bei Verzicht auf Durchführung des ZugerseeBierschiffs infolge nicht voraussehbarer Ereignisse, sei dies infolge nicht voraussehbarer militärischer oder wirtschaftlicher Ereignisse, infolge höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung, stehen den Ausstellern keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter zu. Liste nicht abschliessend

19. Anwendbares Recht

Gerichtstand ist der Kanton Zug

Zug, im November 2018

Der Veranstalter ZugerseeBierschiff.ch